

Sonderdruck

Empirische rechtfertigung von syntaxen

Beiträge zum Wuppertaler kolloquium
vom 25. - 29. september 1978

Herausgegeben von Danièle Clément

1980

Bouvier Verlag Herbert Grundmann · Bonn

Ralf-Arnim Mester

Wie lassen sich syntaktische Mehrdeutigkeiten rechtfertigen?

1. Syntaktisch mehrdeutig bezüglich einer kontextfreien Ersetzungssyntax G will ich im folgenden alle diejenigen Ausdrücke einer natürlichen Sprache nennen, denen G mehr als eine Strukturbeschreibung zuordnet. Die Anzahl der verschiedenen Strukturbeschreibungen, die G einem Ausdruck x zuordnet, nenne ich den syntaktischen Mehrdeutigkeitsindex von x in G . Wenn im folgenden ganz allgemein von Syntaxen geredet wird, so sind stets kontextfreie Ersetzungssyntaxen gemeint. Wie der Begriff der syntaktischen Mehrdeutigkeit etwa für Transformationssyntaxen zu definieren ist und welche Rechtfertigungsprobleme sich in diesem Zusammenhang ergeben, werde ich nicht untersuchen.

Wenn man den Begriff der syntaktischen Mehrdeutigkeit gemäß der getroffenen Festlegung verwendet, so kann man Ausdrücke einer natürlichen Sprache immer nur relativ zu einer bestimmten Syntax für diese Sprache syntaktisch mehrdeutig nennen, ‚an sich‘ ist kein Ausdruck syntaktisch mehrdeutig. Ein und derselbe Ausdruck kann relativ zu verschiedenen Syntaxen verschiedene Mehrdeutigkeitsindices haben. Wenn man nun zwischen verschiedenen konkurrierenden Syntaxen zu entscheiden hat, so stellt sich die Frage, ob, und wenn ja, wie, derartige Unterschiede in den Mehrdeutigkeitsindices bei der Entscheidung herangezogen werden können. Daß sie häufig in diesem Zusammenhang benutzt werden, ist bekannt: oft begründet man die Verwerfung einer Syntax damit, daß sie ‚zu viele‘ (man sagt auch: ‚unerwünschte‘) oder ‚zu wenig‘ syntaktische Mehrdeutigkeiten erzeuge. Wann sind syntaktische Mehrdeutigkeiten ‚unerwünscht‘? Zwei Standardantworten auf diese Frage lauten:

- a) Wenn ihnen keine intuitiven Mehrdeutigkeiten entsprechen.
- b) Wenn ihnen keine semantischen Mehrdeutigkeiten entsprechen.

Die Benutzung intuitiver Mehrdeutigkeiten zur Rechtfertigung syntaktischer Mehrdeutigkeiten setzt die Zuverlässigkeit intuitiver Mehrdeutigkeitsurteile von Sprechern einer Sprache über Ausdrücke ihrer Sprache voraus, die Benutzung semantischer Mehrdeutigkeiten die Existenz einer Semantik für den Teil einer natürlichen Sprache, den man syntaktisch beschreiben will.

Das Problem, das ich in diesem Aufsatz behandeln will, ist das folgende: Wenn man eine Syntax für einen Teil einer natürlichen Sprache aufstellen will, für den keine Semantik existiert, und man andererseits intuitive Mehrdeutigkeitsurteile für zu unzuverlässig hält, als daß sie eine zentrale Rolle bei der Rechtfertigung von Syntaxen spielen könnten, welche Kriterien gibt es dann, um über ‚Erwünschtheit‘ und ‚Unerwünschtheit‘ von syntaktischen Mehrdeutigkeiten zu entscheiden? Überspitzt formuliert: Lassen sich syntaktische Mehrdeutigkeiten auch syntaktisch rechtfertigen?

2.

2.0. Die Erkenntnis, daß eine Distributionsanalyse zur Rechtfertigung syntaktischer Mehrdeutigkeiten beitragen kann, ist nicht gerade neu: in Hockett (1954) findet man

z.B. ein derartiges Vorgehen dargestellt. Es ist aber zu konstatieren, daß die Methode der Distributionsanalyse seit dem Ende der Ära der amerikanischen strukturellen Sprachwissenschaft weithin an Prestige verloren hat, vor allem deshalb, weil man in ihr nicht ein Rechtfertigungsverfahren, sondern eine ‚Entdeckungsprozedur‘ gesehen hat. Explizit als Rechtfertigungsverfahren abgelehnt wird sie von Eisenberg (1977: 29): „Distributionelle Kriterien können für uns m.E. nur heuristischen Wert bei der Ermittlung syntaktischer Strukturen haben.“ Ich will im folgenden zu zeigen versuchen, daß distributionelle Kriterien bei der Argumentation für oder gegen eine Syntax den Ausdrücken der von ihr beschriebenen Sprache zuordnet, durchaus benutzt werden können.

Distributionelle Kriterien allein scheinen mir aber zur Absicherung der von einer Syntax erzeugten syntaktischen Mehrdeutigkeiten nicht auszureichen. Hinzukommen muß der Nachweis, daß Alternativsyntaxen, in denen diese syntaktischen Mehrdeutigkeiten nicht auftreten, Nachteile aufweisen, die die Ausgangssyntax nicht hat.

Wie man mit diesen beiden Verfahren syntaktische Mehrdeutigkeiten rechtfertigen kann, ohne intuitive oder semantische Mehrdeutigkeiten heranzuziehen, will ich an einem konkreten Beispiel zeigen: an der syntaktischen Beschreibung der sog. Konzessivsätze des Deutschen, oder genauer: von Ausdrücken des Deutschen, die sog. Konzessivsätze enthalten. Eine Semantik für diese Ausdrücke ist meines Wissens bisher nicht aufgestellt worden, man kann sich also bei ihrer syntaktischen Beschreibung auch nicht an einer solchen orientieren. Der Einfachheit halber beschränke ich mich auf die Untersuchung derjenigen Konzessivsätze, die mit *obwohl*, *wenn auch* und *wenngleich* eingeleitet werden. Zunächst (2.1) weise ich auf einige distributionelle Unterschiede zwischen *obwohl* einerseits und *wenn auch* und *wenngleich* andererseits hin. Anschließend (2.2) skizziere ich eine Syntax für Ausdrücke des Deutschen, die Konzessivsätze des untersuchten Typs enthalten. Es ergibt sich, daß eine Reihe dieser Ausdrücke relativ zu der vorgeschlagenen Syntax syntaktisch mehrdeutig sind. Abschließend (2.3) versuche ich zu zeigen, warum diese syntaktischen Mehrdeutigkeiten angesichts der vorher dargelegten distributionellen Verhältnisse und angesichts der Nachteile von Alternativsyntaxen, die diese syntaktischen Mehrdeutigkeiten nicht erzeugen, gerechtfertigt sind.

2.1.

2.1.1. In traditionellen Grammatiken des Deutschen werden *obwohl*, *wenn auch* und *wenngleich* einheitlich als konzessive Konjunktionen klassifiziert. Dahinter scheint die Vorstellung zu stehen, daß diese Ausdrücke sich in ihrem syntaktischen Verhalten nicht unterscheiden. Ich will zunächst an Hand einiger Beispiele zeigen, daß es Fälle gibt, in denen eine Ersetzung von *obwohl* durch *wenn auch* oder *wenngleich* Ausdrücke ergibt, die nicht als Ausdrücke des Deutschen anzusehen sind. Da es mir um die Demonstration einer Vorgehensweise und nicht um eine detaillierte Untersuchung von Konzessivsätzen geht, beschränke ich mich hier und im folgenden auf die Anführung

einiger weniger illustrierender Beispiele. Bei den Beispielen handelt es sich, soweit nicht anders vermerkt, um Belege, die ich deutschsprachigen Zeitungen, Zeitschriften, Büchern, Briefen u.ä. entnommen habe. Ein vorangesetztes „*“ kennzeichnet Beispiele, die ich selbst konstruiert habe (im allgemeinen durch Modifikation vorliegender Belege) und die ich als nicht zum Deutschen gehörig betrachte.

In den folgenden Fällen ergibt eine Ersetzung von *obwohl* durch *wenn auch* und *wenngleich* Ausdrücke, die ich als nicht zum Deutschen gehörig betrachte:

a) in *so daß*-Sätzen:

- (1) Die französische Delegation traf erst am nächsten Tag ein, *so daß* die Verhandlungen erst am 24. beginnen konnten, *obwohl* nach uns vorliegenden Informationen ursprünglich der 23. als erster Verhandlungstag angesetzt worden war.

b) in *falls*-Sätzen:

- (2) *Falls* Sie Ihre Fahrkarte im Zug kaufen, *obwohl* der Fahrkartenschalter geöffnet oder der Automat ausgabebereit war, ist ein Zuschlag von 3,00 DM zu entrichten.

c) in Temporalsätzen:

- (3) *Als* er uns dann Silbertannen lieferte, *obwohl* wir Kiefern bestellt hatten, sind wir zu einer anderen Gärtnerei gegangen.

d) in *weil*-Sätzen:

- (4) Hatte M. ihn aus Mitleid verhaftet? Oder aber *weil* F. sich selbst in Verdacht gebracht hatte, *obwohl* er intelligent war?

e) in Entscheidungsfragesätzen:

- (5) Sollen die amtsmüden Leber und Arendt Minister bleiben, *obwohl* sie mehr als ausgedient haben?

f) in sog. verblosenen Sätzen des Typs „*und das, obwohl* . . .“:

- (6) 1825 beherbergten sie 36 % aller Sklaven – *und das, obwohl* nur 6 % aller Sklaven, die den Atlantik in Ketten überquerten, in den Staaten an Land geschafft worden waren.

g) in Fällen, in denen ein *obwohl*-Satz durch *und* mit einer Präpositionalphrase mit *trotz* verknüpft ist:

- (7) *Trotz* seiner beruflichen Neugier *und obwohl* er abgehärtet war, zog er es vor, sie nicht anzusehen.

h) in *daß*-Sätzen, die mittelbar oder unmittelbar auf ein *so* folgen und wohl als ‚Gradangaben‘ zu beschreiben sind:

- (8) Wir haben schon gesehen, daß die „normale“ Lebensdauer der Myonen *so* kurz ist, *daß* nicht viele von ihnen den Höhenunterschied vom Berggipfel zum Meeresspiegel zurücklegen können, *obwohl* sie sich fast mit Lichtgeschwindigkeit bewegen.

Es gibt noch weitere Umgebungen, in denen *obwohl* nicht durch *wenngleich* oder *wenn auch* substituiert werden kann, die aufgeführten acht Fälle mögen hier jedoch genügen.

2.1.2. Mit der Nicht-Substituierbarkeit von *obwohl* durch *wenn auch* und *wenngleich* in den soeben betrachteten Fällen korrespondieren Unterschiede in der internen syntaktischen Struktur zwischen den im letzten Abschnitt angeführten *obwohl*-Sätzen einerseits und *wenn auch*- und *wenngleich*-Sätzen andererseits. In *wenn auch*- und

wenngleich-Sätzen, nicht aber in diesen *obwohl*-Sätzen, können auftreten:

- a) Modalpartikeln, die bei Clément & Thümmel (1976: 38f.) der Kategorie M_6 zugeordnet werden (z.B. *leider*, *glücklicherweise*, *erfreulicherweise*)
- b) *da*-Sätze
- c) die Ausdrücke *allerdings*, *freilich*, *übrigens*
So sind die folgenden Ausdrücke (9) bis (11) zum Deutschen zu rechnen:
 - (9) *Wenn* es mir *auch leider* nicht möglich sein wird zu kommen, ich schicke Dir auf jeden Fall eine Karte.
 - (10) W. sieht demgegenüber wohl richtiger, daß ich wie er auf die Inhalte ziele, *wenn* ich sie *auch* nach seiner Meinung nicht voll erreiche, *da* ich mit meinem experimentierenden Verfahren anscheinend so sehr am Hörbaren, an der Klangseite der Sprache, also „lautbezogen“ bleibe.
 - (11) So selbständig diese Beschreibungsebene ist, so gibt sie doch zahlreiche Hinweise auf die semantische und pragmatische Struktur einer Äußerung bzw. der Sprache, der sie angehört, *wenn allerdings auch* keine Eins-zu-eins-Zuordnung zwischen den syntaktischen und semantischen Strukturen eines Textes besteht.

Demgegenüber sind die folgenden (selbstkonstruierten) Beispiele (12) bis (14) nicht als Ausdrücke des Deutschen zu betrachten. Belege dieses Typs habe ich nicht finden können:

- (12) *Falls Ihnen doch einmal eine Saite reißen sollte, *obwohl* Sie Ihr Instrument *erfreulicherweise* stets pfleglich behandelt haben, so suchen Sie bitte ein Fachgeschäft auf.
- (13) *Falls Ihnen doch einmal eine Saite reißen sollte, *obwohl* Sie *freilich* Ihr Instrument stets pfleglich behandelt haben, so suchen Sie bitte ein Fachgeschäft auf.
- (14) *Falls Ihnen doch einmal eine Saite reißen sollte, *obwohl* Sie Ihr Instrument stets pfleglich behandelt haben, *da* Sie Reparaturkosten scheuen, so suchen Sie bitte ein Fachgeschäft auf.

Modalpartikeln, die bei Clément & Thümmel (1976: 42) der Kategorie M_5 zugeordnet werden, können hingegen sowohl in den *obwohl*-Sätzen des letzten Abschnitts als auch in *wenn auch*- und *wenngleich*-Sätzen auftreten. Das Beispiel (1) zeigt eine M_5 -Modalpartikel (*nach uns vorliegenden Informationen*) in einem *obwohl*-Satz.

2.1.3. Bisher habe ich Fälle von *obwohl*-Sätzen angeführt, in denen *obwohl* nicht durch *wenn auch* oder *wenngleich* ersetzbar ist und in denen gleichzeitig gewisse Ausdrücke, die in *wenn auch*- und *wenngleich*-Sätzen vorkommen können, nicht auftreten können. In anderen Fällen können die betreffenden Ausdrücke jedoch durchaus in *obwohl*-Sätzen auftreten, und in diesen Fällen ist *obwohl* durch *wenn auch* und *wenngleich* ersetzbar. Einige Beispiele:

- (15) *Obwohl* das Feuer *glücklicherweise* keinen großen Schaden anrichtete, sind nach Mitteilung der Institutsleitung einige wertvolle Apparate zerstört worden. (*glücklicherweise* – M_6)
- (16) *Obwohl* für Jens Grappendorf und Reinhard Möller die Zeit knapp bemessen war, *da* der Abgabetermin für die schriftlichen Ausarbeitungen *unglücklicherweise* in den Osterferien lag und die Schule die Ergebnisse noch vorher abschicken mußte, lösten sie die schwierigen Aufgaben aus den Bereichen Geometrie und Zahlentheorie zur vollen Zufriedenheit und wurden mit einer Geldprämie des „Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft“ belohnt.

- (17) Wenn Sie so wollen, könnte man diese Kontrolle auch als Opposition bezeichnen, *obwohl* es *allerdings* keine Opposition bürgerlichen Typus wäre.
- (18) Die Vernunft eben in der Form der Wohlanständigkeit, des überall zu suchenden Maßes, beherrscht den Geist des „Patrioten“, der eine Auflage von 5000 erreichte, *obwohl freilich* sein Abstand von Addison und Steele augenfällig ist.
- (19) Ich besuchte die Vorlesungen, leitete eine Arbeitsgruppe für leistungsschwache Studenten, organisierte Filmabende, machte mit in der Agit-Prop-Gruppe, *obwohl* ich *übrigens* weder singen noch rezitieren konnte.

Mit den zuletzt dargestellten Beobachtungen steht in Einklang, daß *wenn auch* und *wenngleich* generell durch *obwohl* ersetzt werden können. Die Beispiele (20) bis (23) mögen dies illustrieren. Für *wenn auch* ist diese Behauptung einzuschränken, denn in (24) und (25) ist eine Ersetzung durch *obwohl* offenbar nicht möglich. In diesen Fällen scheint allerdings auch eine Ersetzung durch *wenngleich* nicht möglich zu sein – deswegen lasse ich diese Verwendungsfälle von *wenn auch* außer Betracht.

- (20) Lantier ist für ihn, trotz der katastrophalen Auswirkungen des Streiks, der ideologische Sieger, und nicht der Anarchist Souvarine, *wenn* er diesen *auch* nicht nur negativ zeichnet.
- (21) Die erste Position ist, *wenn* ich *auch* meine, daß sie irreführend ist, immerhin diskutabel, während die zweite schlicht unaufrichtig ist.
- (22) *Wenngleich* in dem nebenstehenden Beitrag von einem „Männertörn“ berichtet wird, spielen für Damen beim Bootskauf oft Gesichtspunkte eine Rolle, an die der Mann manchmal gar nicht denkt.
- (23) Sie ist ein neuer, fruchtbarer Zweig der Phonetik, *wenngleich* sich die Phonetik selbst zunächst gegen diesen Gedanken zur Wehr gesetzt hat.
- (24) Die Frage (e) ergibt sich daraus, daß in allen drei Gesetzen von Kräften die Rede ist, deren Vorliegen auf *wenn auch* noch so indirekte Weise empirisch kontrollierbar sein muß.
- (25) Die Wahrheit liegt bei BILD oftmals weder in noch zwischen den Zeilen; sie liegt mehr unter den Zeilen, jedenfalls den gedruckten. Gedruckt wird, was die Auflage steigert und *wenn* es *auch* die Wahrheit ist.

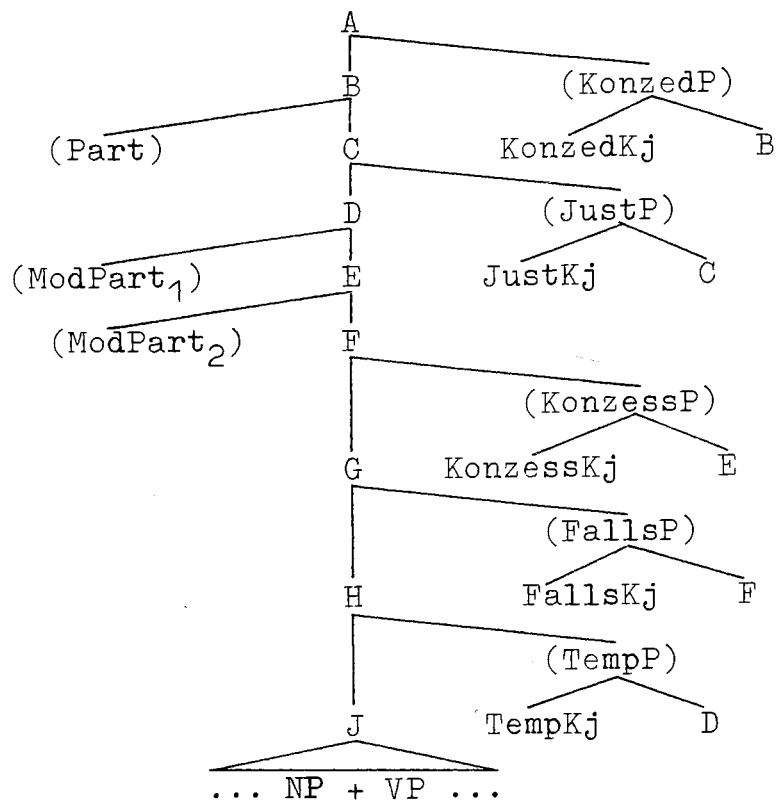
Wenn die in diesem Abschnitt und im Abschnitt 2.1.1 angeführten Beobachtungen stimmen, so läßt sich zusammenfassend sagen, daß *wenn auch* und *wenngleich* zu *obwohl* in defektiver Distribution stehen. Dies läßt sich bei einer Klassifikation dieser Ausdrücke nach Distributionsklassen dadurch erfassen, daß man *obwohl* in zwei verschiedene Distributionsklassen einordnet: zum einen in eine Klasse, der auch *wenn auch* und *wenngleich* angehören, zum anderen in eine Klasse, der *wenn auch* und *wenngleich* nicht angehören. Die Kategorialsymbole $KonzedK_j$ und $KonzessK_j$ der im nächsten Abschnitt eingeführten Syntax S_1 sind als Namen der ersten bzw. der zweiten dieser Klassen zu interpretieren.

2.2. Ich möchte nun zeigen, wie man die dargestellten Phänomene mit Hilfe einer Syntax erfassen kann. Die Syntax, die ich vorschlagen will, ist gedacht als kleiner Teil der Basissyntax einer Transformationsgrammatik des Deutschen vom Typ des sog. erweiterten Standardmodells, ich werde indes auf die anzusetzenden Transfor-

mationen nicht eingehen. In der Beschränkung auf binäre Verzweigungen und in einer Reihe anderer Punkte folge ich Clément & Thümmel (1976).

Ich gebe zunächst die Regeln der Syntax S_1 an, und zwar der Übersichtlichkeit halber in Baumform (F 1):

(F 1)



Lexikon:

| | | |
|----------------------|---|---|
| KonzedKj | → | { obwohl, wenn auch, wenngleich } |
| Part | → | { allerdings, freilich, übrigens } |
| JustKj | → | { da, weil } |
| ModPart ₁ | → | { leider, glücklicherweise, erfreulicherweise } |
| ModPart ₂ | → | { angeblich, nach + NP } |
| KonzessKj | → | { obwohl } |
| FallsKj | → | { falls } |
| TempKj | → | { wenn, als, nachdem } |

Es ist offensichtlich, daß S_1 lediglich eine Skizze einer Syntax für sog. Konzessivsätze ist: S_1 ordnet nur einem kleinen Teil der im Abschnitt 2.1.1 angeführten Beispiele Strukturbeschreibungen zu, berücksichtigt nur einen kleinen Teil der sog. Modalpartikeln des Deutschen usw.

Bevor ich zu den von S_1 erzeugten syntaktischen Mehrdeutigkeiten komme, möchte ich einige Bemerkungen zur Rechtfertigung der gesamten Syntax machen.

Die Einführung von B als Kokonstituente von KonzedKj ist insofern gerechtfertigt, als in Konzedenzphrasen zwar die Partikeln *allerdings*, *freilich* und *übrigens* auftreten können (siehe (11), (17), (18) und (19)), nicht aber weitere Konzedenzphrasen. Beispiele wie (26) habe ich jedenfalls nicht finden können.

(26) *Heute ist auch Teufel stumm, *wenngleich* er verzweifelt versucht, sich mit Geschwätzigkeit selbst zu kopieren, *wenn* ihm das *auch* kaum gelingt.

Die Einführung von C als Kokonstituente von JustKj ist insofern gerechtfertigt, als in Justifikationsphrasen zwar weitere Justifikationsphrasen (siehe (27) und (28)), nicht aber die Ausdrücke *allerdings*, *freilich* und *übrigens* vorkommen können. Beispiele des Typs (29) oder (30) habe ich jedenfalls nicht finden können.

(27) Das ist sicherlich eine vernünftige Idealisierung, *da* eine Syntax für eine (aufzählbar) unendliche Sprache im allgemeinen leichter zu schreiben ist als für eine endliche, *da* endliche Sprachen in ihrem Aufbau oft keine Gesetzmäßigkeiten zeigen und dem Linguisten dann nichts anderes übrig bleibt, als die zu ihnen gehörigen Sätze aufzulisten.

(28) Da durch die Sekrete Eiweißkörper zu Verlust gehen und *da* sämtliche Zellen einem ständigen Umbau unterworfen sind, *da* ständig Abbau, Neuaufbau und Umtauschreaktionen ablaufen, wobei fortgesetzt Verluste eintreten, die man als Abnutzungsquote bezeichnet, muß laufend für den notwendigen Ersatz gesorgt werden.

(28) *Es ist ratsam, bei längerer Bergabfahrt ab und zu Gas zu geben, *da* *allerdings* bei geschlossenem Gasdrehgriff der Motor nur eine geringe Menge Kraftstoff-Öl-Gemisch ansaugen kann.

(30) *Der Gichtiker kommt meist schon mit der richtigen Diagnose zum Arzt, *da* er *freilich* seine Krankheit kennt.

Die Einführung von E als Kokonstituente von KonzessKj ist insofern gerechtfertigt, als in Konzessivphrasen zwar Ausdrücke der Kategorie ModPart₂, nicht aber Ausdrücke der Kategorie ModPart₁ auftreten können (siehe Abschnitt 2.1.2).

Die Einführung von F als Kokonstituente von FallsKj ist insofern gerechtfertigt, als in Fallsphrasen zwar Konzessivphrasen (vgl. Beispiel (2)), nicht aber Ausdrücke der Kategorie ModPart₂ auftreten können. Belege des Typs (31) habe ich jedenfalls nicht finden können.

(31) **Falls* Sie Ihre Fahrkarte *angeblich* im Zug kaufen, obwohl der Fahrkartenschalter geöffnet oder der Automat ausgabebereit war, ist ein Zuschlag von 3,00 DM zu entrichten.

Die Einführung von F (und nicht A) als Kokonstituente von FallsKj trägt insbesondere der Beobachtung Rechnung, daß im Konjunkt von *falls* *obwohl* nicht durch *wenn* *auch* und *wenngleich* ersetzbar ist.

Die Einführung von D als Kokonstituente von TempKj ist insofern gerechtfertigt, als in Temporalphrasen zwar Ausdrücke der Kategorie ModPart₁ (vgl. (32)), nicht jedoch Justifikationsphrasen auftreten können. Zumindest habe ich Beispiele wie (33) nicht finden können.

- (32) So sehr sich auch die deutschen Assen bemühten, nach 1976 (Sieger U. Born aus Neheim-Hüsten) wieder einen deutschen Sieg zu erringen, *nachdem* im Vorjahr *leider* der Schwede R. Hanson den Preis in seine skandinavische Heimat entführte, sie hatten nicht den gewünschten Erfolg.
- (33) *Vielleicht wußte die kleine Familie, mit den schweizerischen Verhältnissen unvertraut, nicht ganz zu schätzen, welcher Ausnahme sie teilhaftig wurde, besonders *nachdem* Nell ihnen auch noch ihre Küche geöffnet hatte, *da* sie darum gebeten hatten.

Die Einführung von D (und nicht A) als Kokonstituente von TempKj trägt insbesondere der Beobachtung Rechnung, daß in Temporalsätzen *obwohl* nicht durch *wenn auch* und *wenngleich* ersetzbar ist.

Daß die Konstituenten B, C, D, E und F von S₁ in dieser Weise zur Beschreibung der Konjunkte von Konzedenz-, Justifikations-, Konzessiv-, Falls- und Temporalkonjunktionen benutzt werden können, stützt wiederum die in S₁ etablierte Hierarchie dieser Konstituenten. Für die hierarchische Ordnung der Konstituenten F, G, H und J führe ich hier keine Argumente an, sie ist in diesem Zusammenhang als willkürlich zu betrachten.

Die Syntax S₁ ordnet nun einer Reihe von Ausdrücken des Deutschen mehr als eine Strukturbeschreibung zu, nämlich einem Teil der Ausdrücke, die *obwohl* enthalten. Das liegt daran, daß die in diesen Fällen auftretenden *obwohl*-Sätze in S₁ sowohl als Konzedenzphrasen als auch als Konzessivphrasen analysierbar sind.

Die im Abschnitt 2.1.1 angeführten Beispiele mit *obwohl*-Sätzen – es handelte sich um Fälle, in denen *obwohl* nicht durch *wenn auch* oder *wenngleich* ersetzbar ist – sind syntaktisch eindeutig relativ zu S₁, soweit sie überhaupt von S₁ beschrieben werden. In diesen Fällen sind die auftretenden *obwohl*-Sätze wegen der syntaktischen Umgebung, in der sie stehen, lediglich als Konzessivphrasen analysierbar. *Obwohl*-Sätze sind gleichfalls eindeutig als Konzessivphrasen zu analysieren, wenn sie in einem Ausdruck des Deutschen in Nebenordnung zu einem eindeutig als Konzedenzphrase zu analysierenden Teilausdruck (z.B. einem *wenngleich*-Satz wie in (34)) auftreten.

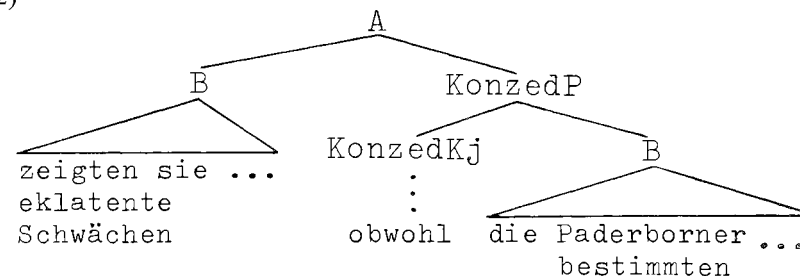
- (34) *Obwohl* sie in Bad Oeynhausen kaum Möglichkeiten zu entsprechendem Training haben, wollen sie auf der Naturstrecke in Saulbruch bei Augsburg an den Start gehen, *wenngleich* sie sich kaum Chancen auf einen der vorderen Plätze ausrechnen.

Obwohl-Sätze sind eindeutig als Konzedenzphrasen zu analysieren, wenn sie Ausdrücke enthalten, die in Konzessivphrasen nicht auftreten können: Ausdrücke der Kategorien ModPart₁, JustP oder Part. Der gesamte Ausdruck ist in diesen Fällen syntaktisch eindeutig relativ zu S₁. Als Beispiele mögen die im Abschnitt 2.1.3 angeführten Ausdrücke (15) bis (19) dienen.

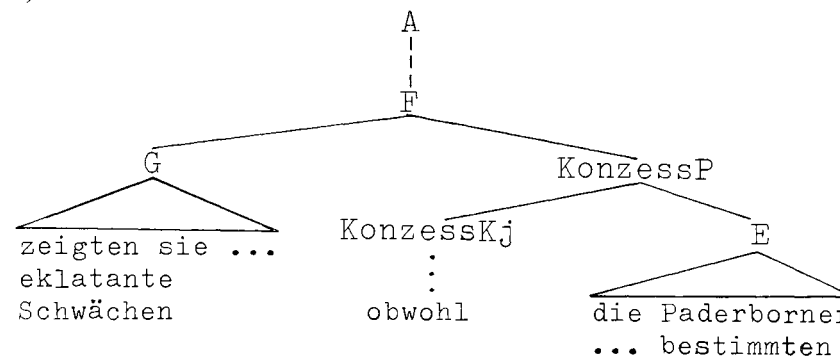
In Fällen, in denen kein einziges der genannten Unterscheidungsmerkmale vorhanden ist, können *obwohl*-Sätze in S₁ sowohl als Konzessivphrasen als auch als Konzedenzphrasen analysiert werden. Die gesamten Ausdrücke erhalten in diesen Fällen jeweils zwei Strukturbeschreibungen. Die Ausdrücke (35) und (36) z.B. erhalten in S₁ die Strukturbeschreibungen (F 2) und (F 3) bzw. (F 4) und (F 5).

- (35) *Obwohl* die Paderborner Vorstädter über weite Strecken das Geschehen bestimmten, zeigten sie in ihren Sturmreihen eklatante Schwächen.

(F 2)

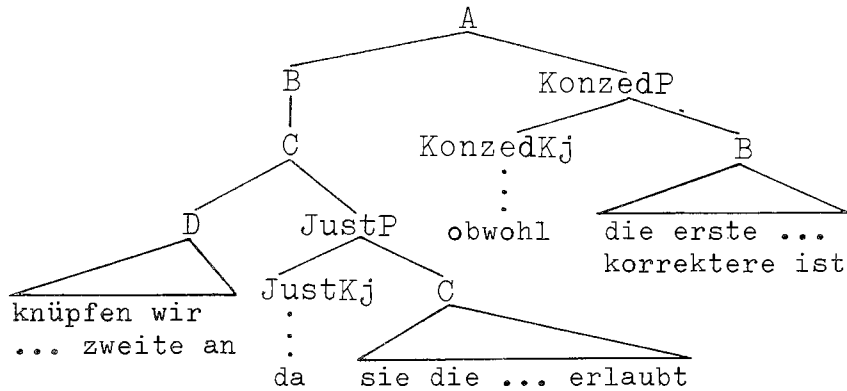


(F 3)

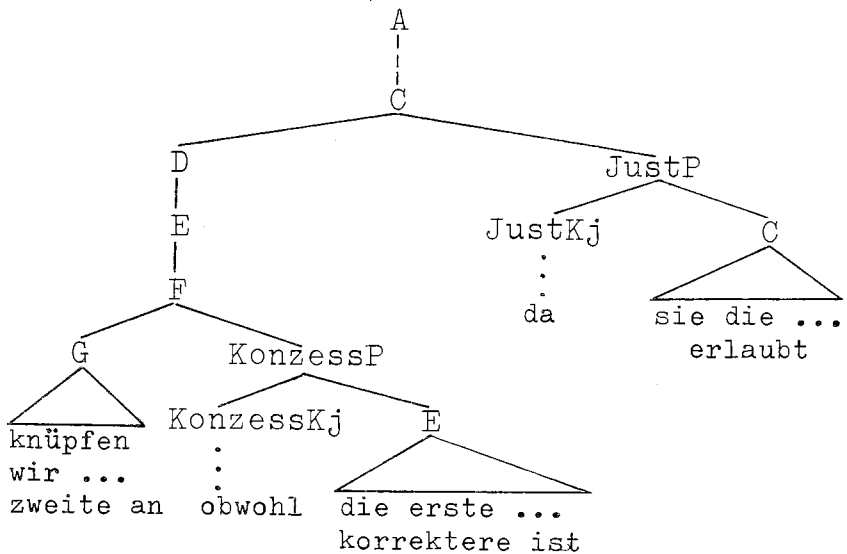


(36) *Obwohl* die erste Formulierung die logisch korrektere ist, knüpfen wir hier an die zweite an, da sie die methodische Trennung zweier Probleme erlaubt.

(F 4)



(F 5)



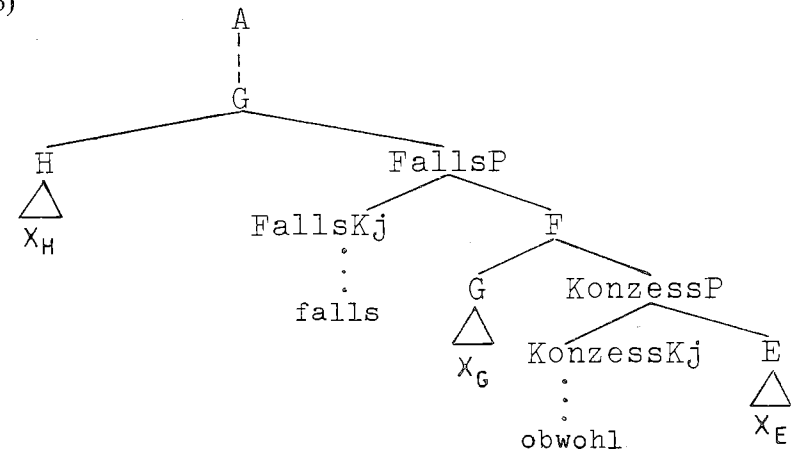
Die Tatsache, daß *obwohl*-Sätze in einer Reihe von Fällen sowohl als Konzessivphrasen als auch als Konzedenzphrasen analysiert werden können, ist nicht die einzige Ursache für syntaktische Mehrdeutigkeiten in S_1 . Solche Mehrdeutigkeiten kön-

nen auch dadurch zustande kommen, daß bestimmte Teilausdrücke eines Ausdrucks – z.B. ein als Konzessivphrase analysierbarer *obwohl*-Satz – als Konstituenten verschiedener Teilausdrücke dieses Ausdrucks analysierbar sind. Dieser Typ von syntaktischer Mehrdeutigkeit tritt, gleichzeitig mit dem vorher erwähnten, bei Ausdrücken der allgemeinen Form (37) auf.

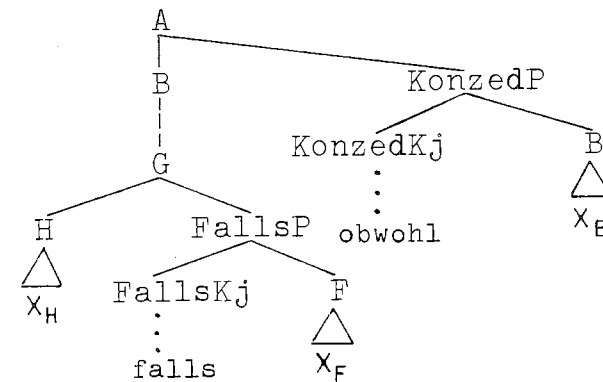
(37) X_H , falls X_G , obwohl X_E .

„ X_H “, „ X_G “ und „ X_E “ sollen dabei für Teilausdrücke stehen, die der Reihe nach in S_1 als H, G und E analysierbar sind. Ausdrücke der Form (37) erhalten in S_1 drei Strukturbeschreibungen (der Form (F 6), (F 7) und (F 8)).

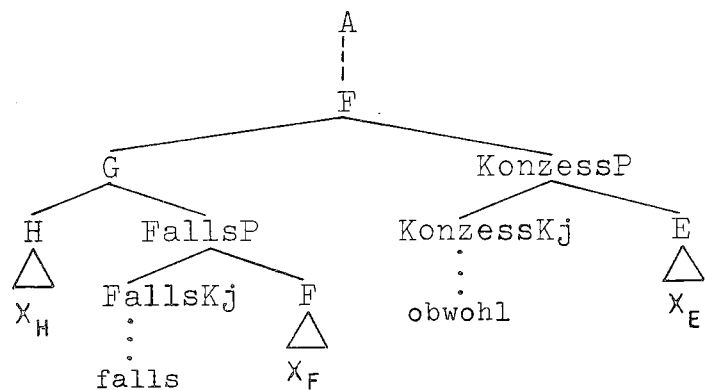
(F 6)



(F 7)



(F 8)



Im folgenden will ich darstellen, wie sich diejenigen syntaktischen Mehrdeutigkeiten in S_1 rechtfertigen lassen, die dadurch zustande kommen, daß ein in einem Ausdruck des Deutschen vorkommender *obwohl*-Satz sowohl als Konzedenzphrase als auch als Konzessivphrase analysierbar ist. Auf die Rechtfertigung des zuletzt erwähnten Typs von syntaktischer Mehrdeutigkeit in S_1 (vgl. (37)) gehe ich nicht ein.

2.3. Kooij (1971: 67) formuliert, im Anschluß an Hockett (1954), die folgende Bedingung, die auf jeden Fall erfüllt sein soll, wenn ein Ausdruck in einer Syntax mehr als eine Strukturbeschreibung erhält:

If in a grammatical description, more than one structure, let us say, structures A and B are assigned to one and the same sentence, there should be other sentences in that same language which within the framework of that same grammatical description unambiguously have the grammatical structure A, and other sentences, which unambiguously have the grammatical structure B.

Die Syntax S_1 erfüllt diese Bedingung. Ich habe oben einige Beispiele mit *obwohl*-Sätzen angeführt, die in S_1 nur eine einzige Strukturbeschreibung erhalten, weil die auftretenden *obwohl*-Sätze entweder nur als Konzedenzphrasen oder nur als Konzessivphrasen analysierbar sind (siehe (2), (16) und (34)). Eine Syntax hingegen, die einem Ausdruck wie (35) nicht zwei (wie S_1), sondern drei verschiedene Strukturbeschreibungen zuordnete, und zwar indem sie den in (35) auftretenden *obwohl*-Satz nicht zwei (wie S_1), sondern drei verschiedenen Konstituenten zuordnete, würde diese Bedingung nicht erfüllen. Die im Abschnitt 2.1 skizzierte Distributionsanalyse ergab nämlich, daß es zwei und nicht drei verschiedene Typen von *obwohl*-Sätzen im Deutschen gibt.

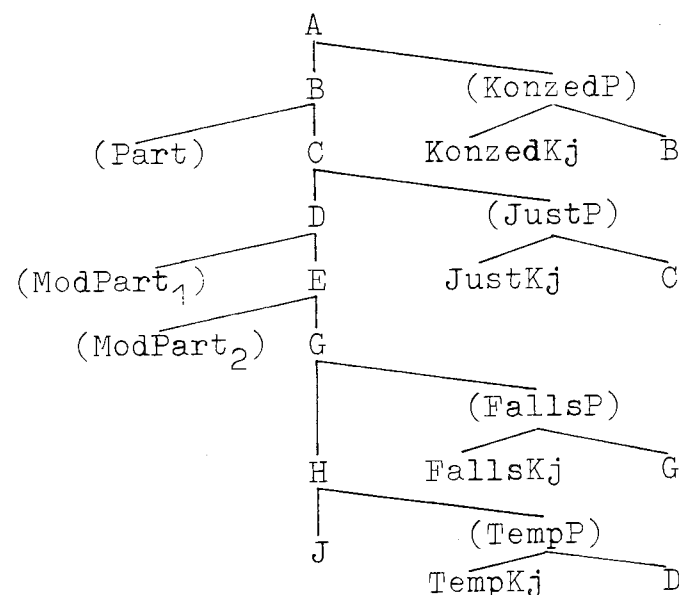
Die von Kooij formulierte Bedingung ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung. Sie legt eine obere Grenze für syntaktische Mehrdeutigkeitsindizes fest, aber keine untere Grenze. Nach dieser Bedingung ist die Syntax S_1 einer anderen Syntax, die Beispielen wie (35) einen höheren syntaktischen Mehrdeutigkeitsindex als 2 zuordnet, vorzuziehen. Bei der Entscheidung zwischen S_1 und einer Syntax, die

einem Ausdruck wie (35) nur eine einzige Strukturbeschreibung zuordnet, kann diese Bedingung jedoch nicht herangezogen werden. In diesem Fall kann man nun so vorgehen, daß man Alternativsyntaxen zu S_1 konstruiert, in denen *obwohl*-Sätze keine syntaktischen Mehrdeutigkeiten verursachen, und dann nachweist, daß S_1 diesen Alternativsyntaxen in bestimmten Punkten überlegen ist. Ein derartiges Vorgehen scheint intendiert zu sein, wenn Linguisten bestimmte syntaktische Mehrdeutigkeiten im Namen der ‚Einfachheit‘ oder ‚Ökonomie‘ der gesamten syntaktischen Beschreibung postulieren. Wie ich im folgenden zeigen möchte, sind es aber nicht nur Einfachheitsgesichtspunkte, die bei einem derartigen Vergleich von Syntaxen eine Rolle spielen.

Eine erste Möglichkeit, S_1 so zu verändern, daß syntaktische Mehrdeutigkeiten vermieden werden, besteht darin, daß man entweder die Konstituente KonzedP oder die Konstituente KonzessP aus der Syntax entfernt. Gegen alle derartigen Veränderungen lassen sich Argumente hinsichtlich der schwachen Adäquatheit anführen: Die Syntaxen, die sich aus solchen Veränderungen ergeben, beschreiben entweder zuviel oder zuwenig.

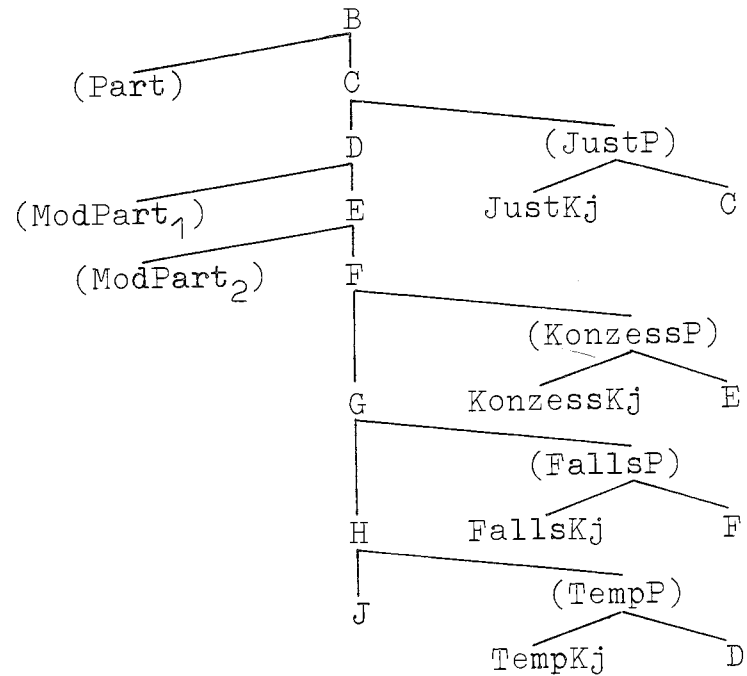
Wenn man die Konstituenten KonzessP und F aus S_1 entfernt und die Syntax S_2 vorschlägt (in (F 9) in Baumform dargestellt), so ergibt sich, daß S_2 die in 2.1.1 angeführten Beispiele mit nicht durch *wenngleich*- oder *wenn auch*-Sätze ersetzbaren *obwohl*-Sätzen nicht beschreibt.

(F 9)



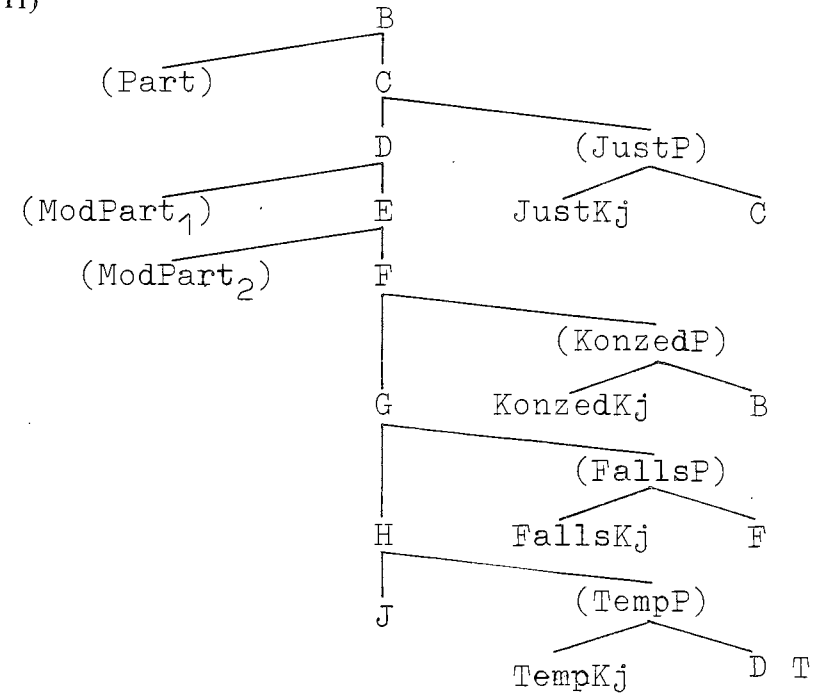
Wenn man statt dessen die Konstituenten A und KonzedP aus S_1 entfernt und S_3 (siehe (F 10)) mit B als neuem Anfangssymbol als Alternativsyntax vorschlägt, so ergibt sich u.a., daß S_3 Ausdrücke mit *wenn auch*- und *wenngleich*-Sätzen nicht beschreibt.

(F 10)



Wenn man, um diese unerwünschte Konsequenz zu vermeiden, KonzedP statt KonzessP unter F einführt (S_4 – siehe (F 11)), so trägt die resultierende Syntax S_4

(F 11)



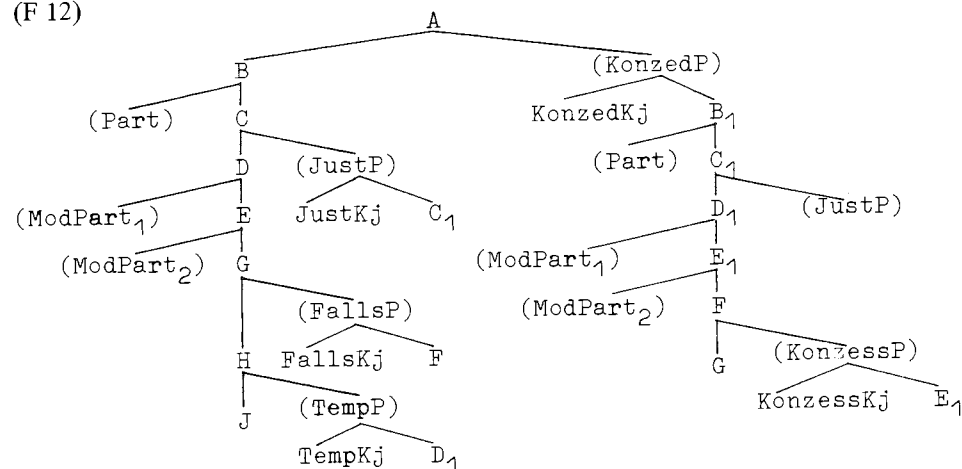
den für *wenn auch*- und *wenngleich*-Sätze geltenden Vorkommensrestriktionen nicht Rechnung: S_4 ordnet z.B. dem Ausdruck (38) eine Strukturbeschreibung zu.

(38) *Falls Sie Ihre Fahrkarte im Zug kaufen, *wenngleich* der Fahrkartenschalter geöffnet oder der Automat ausgabebereit war, ist ein Zuschlag von 3,00 DM zu entrichten.

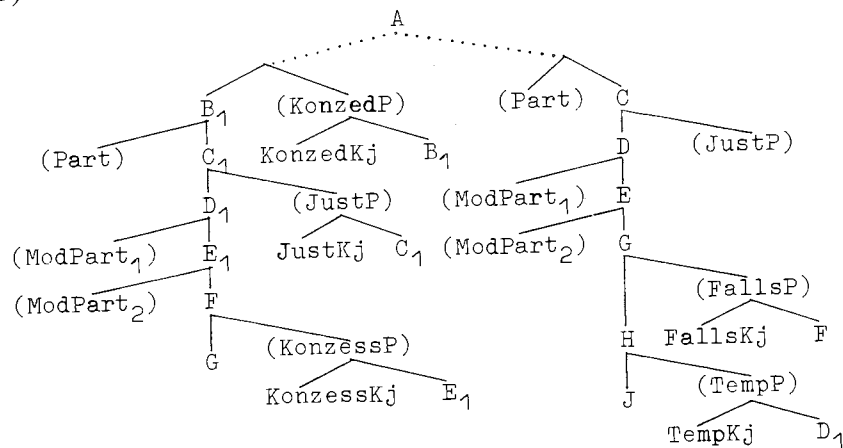
Die Syntaxen S_2 bis S_4 sind somit keine akzeptablen Alternativen zu S_1 .

Als nächstes will ich eine Veränderung von S_1 betrachten, die von dem folgenden Gedanken ausgeht: die Konstituenten KonzedP und KonzessP von S_1 werden beide beibehalten, die Syntax wird aber so eingerichtet, daß *obwohl*-Sätze nur in den im Abschnitt 2.1.1 angeführten Fällen als Konzessivphrasen analysierbar sind. In allen anderen Fällen sollen sie nur als Konzedenzphrasen analysierbar sein. S_5 (siehe (F 12)) ist eine derartige Alternativsyntax zu S_1 . S_5 ist wie die Syntaxen S_2 bis S_4 unter dem Gesichtspunkt der schwachen Adäquatheit abzulehnen: S_5 ordnet nämlich dem Ausdruck (34), der einen *obwohl*-Satz und einen *wenngleich*-Satz in Nebenordnung enthält, keine Strukturbeschreibung zu.

(F 12)



(F 13)



Diesen Nachteil kann man vermeiden, wenn man statt S_5 S_6 vorschlägt (siehe (F 13); die von A ausgehenden punktierten Linien stehen für alternative Expansion). Gegen S_6 und für S_1 sprechen die folgenden Argumente:

- a) S_6 enthält mehr Regeln und mehr Hilfssymbole als S_1 . S_1 enthält 21, S_6 28 Regeln, und S_1 enthält 22, S_6 25 Hilfssymbole. Ein Vergleich der Regelzahl ist in diesem Fall sinnvoll, da – gemäß der oben getroffenen Festlegung – nur unitäre und binäre Regeln in Betracht kommen.
- b) In S_1 wird die Hierarchie der Konstituenten B, C, D, E und F gestützt durch die Einführung dieser Konstituenten unter KonzedP usw., während die hierarchische Ordnung von C, D und E in S_6 nicht in dieser Weise abgesichert ist.

c) Syntaktische Mehrdeutigkeiten des hier interessierenden Typs sind in S_6 nicht restlos beseitigt: S_6 ordnet Ausdrücken der Form (39) zwei Strukturbeschreibungen zu.

(39) Obwohl X_{E_1} , X_G , obwohl Y_{E_1} .

„ X_{E_1} “, „ Y_{E_1} “ und „ X_G “ sollen dabei für Teilausdrücke stehen, die in S_6 als E_1 bzw. G analysierbar sind.

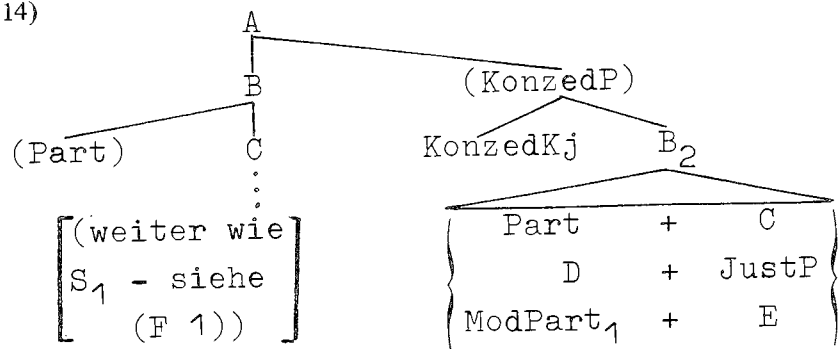
d) In S_6 sind *obwohl*-Sätze nur dann als Konzessivphrasen analysierbar, wenn sie entweder im Konjunkt einer Konzedenz-, Justifikations-, Konzessiv-, Falls- oder Temporalkonjunktion auftreten oder in Nebenordnung zu einem als Konzedenzphrase zu analysierenden Teilausdruck stehen. Es gibt nun aber weitere, bisher nicht betrachtete Fälle, in denen es sinnvoll ist, *obwohl*-Sätze als Konzessivphrasen zu analysieren, weil eine Ersetzung von *obwohl* durch *wenn auch* und *wenn gleich* nicht möglich ist. Dies gilt für Beispiele wie (40), in denen eine sog. Modalpartikel (hier *merkwürdigerweise*) unmittelbar vor *obwohl* steht.

(40) Die beiden konnten ungehindert in die Bundesrepublik einreisen – *merkwürdigerweise obwohl* sie ihre eigenen Pässe vorzeigten.

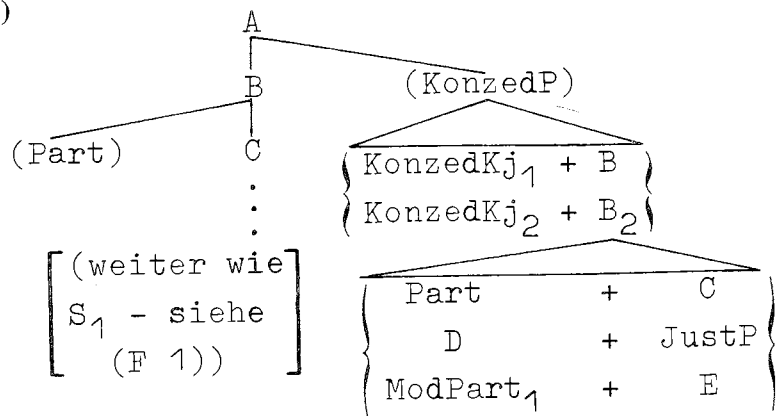
(40) ist in S_1 beschreibbar, wenn man eine Konstituente, der der Ausdruck *merkwürdigerweise* zugeordnet werden kann, in die Syntax einführt (dies muß wahrscheinlich unterhalb von E geschehen) und darüber hinaus annimmt, daß die möglichen Permutationen dieser Konstituente auf den Dominanzbereich ihrer Konkongruente beschränkt sind.

Die Syntaxen S_5 und S_6 waren mit dem Ziel aufgestellt worden, *obwohl*-Sätze nur in den Fällen, in denen *obwohl* nicht durch *wenn auch* und *wenn gleich* ersetzbar ist, als Konzessivphrasen zu analysieren und sie ansonsten als Konzedenzphrasen zu beschreiben. Man kann nun auch die entgegengesetzte Strategie verfolgen und die Syntax S_1 so verändern, daß *obwohl*-Sätze nur dann als Konzedenzphrasen analysierbar sind, wenn sie eine der Partikeln *allerdings*, *freilich*, *übrigens*, einen *da*-Satz oder einen Ausdruck der Kategorie ModPart₁ enthalten, und ansonsten ausschließlich als Konzessivphrasen beschrieben werden. S_7 (siehe (F 14)) ist eine solche Revisionsmöglichkeit. Die Syntax S_7 ist unter dem Gesichtspunkt der schwachen Adäquatheit abzulehnen, denn sie gestattet es nicht, *wenn auch*- und *wenn gleich*-Sätze zu beschreiben, die weder einen Ausdruck der Kategorie Part noch einen der Kategorie JustP noch einen der Kategorie ModPart₁ enthalten. Daß derartige Ausdrücke vorkommen, belegen die oben angeführten Beispiele (20) bis (23).

(F 14)



(F 15)



Diesen Nachteil kann man vermeiden, wenn man statt S_7 die Syntax S_8 vorschlägt (siehe F 15)).

Lexikon (ich führe nur die Änderungen gegenüber S_1 auf):

KonzedKj₁ → {wenn auch, wenngleich}

KonzedKj₂ → {obwohl}

Die folgenden Argumente sprechen gegen S_8 und für S_1 :

- S_8 enthält mehr Regeln und mehr Hilfssymbole als S_1 . S_1 enthält 21, S_8 25 Regeln, und S_1 enthält 22, S_8 24 Hilfssymbole.
- B_2 taucht nur an einer einzigen Stelle in der Syntax S_8 auf, nämlich als Kokonstituente von KonzedKj₂. Die B_2 zugeordneten Ausdrücke sind somit nur in einer einzigen syntaktischen Umgebung als B_2 analysierbar, nämlich dann, wenn sie unmittelbar auf ein als KonzedKj₂ analysierbares *obwohl* folgen. Dies steht im Gegensatz zu dem Prinzip, Distributionsklassen möglichst so aufzustellen, daß sich die zu ihnen gehörigen Ausdrücke in mehr als einer syntaktischen Umgebung nachweisen lassen. S_1 hingegen enthält die ‚ad hoc‘-Kategorie B_2 nicht.

Literaturnachweis

- CLÉMENT, Danièle; THÜMMEL, Wolf: *Syntaxe de l'allemand standard. Esquisse d'une base générative*. – Paris: Larousse 1976. [Clément & Thümmel 1976]
- EISENBERG, Peter: *Zum Begriff der syntaktischen Mehrdeutigkeit*. – Linguistische Berichte 48 (1977) 28–46. [Eisenberg 1977]
- HOCKETT, Charles F.: *Two Models of Grammatical Description*. – Word 10 (1954) 210–231. [Hockett 1954]
- KOOIJ, Gijsbert: *Ambiguity in natural language. An Investigation of certain problems in its linguistic description*. – Amsterdam & London: North-Holland Publ. Company 1971. [Kooij 1971]